

Gemeinde Schiltberg
Schwertbergstraße 2
86576 Schiltberg

Bauordnung

Aktenzeichen:
A1800534

Ansprechpartner-Baurecht
Sandra Kreitmair
Zimmer: 212
Tel.: 08251/92-182

Ansprechpartner-Bautechnik
Markus Mayer
Zimmer: 213
Tel.: 08251/92-1157

Fax: 08251/92-375
E-Mail: Sandra.Kreitmair@lra-aic-fdb.de
Website: www.lra-aic-fdb.de

Aichach, 20.04.2023

Aktenzeichen:	A1800534 (Bei Rückfragen bitte immer angeben)
Bauherr:	Schweiger Straßenbau GmbH vertr. d. Herrn Michael Schweiger, Schmelchen 2, 85250 Altomünster
Bauort:	, 86576 Schiltberg-Aufhausen Gemarkung Aufhausen, Fl.-Nr. 1228
Vorhaben:	Kiesgrube

Antrag auf Abtragungsgenehmigung für Kiesabbau mit Wiederverfüllung

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch das Landratsamt Aichach-Friedberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den geplanten Kiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1228 der Gemarkung Aufhausen wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass Schutzkriterien nach Anlage 3 zum UVPG betroffen sind und nicht auszuschließen ist, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Eine Pflicht zur Durchführung einer UVP nach § 5 UVPG wurde festgestellt:

Insbesondere können durch die geplante Abgrabung und die damit verbundene Abholzung einer großen Waldfläche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Natur nicht ausgeschlossen werden. Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Weilachtal“.

Zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauamt. Dort sind weitere Informationen erhältlich. Vom Antragsteller wurde für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsstudie über den geplanten Kiesabbau vom März 2022 vorgelegt.

Daneben liegen dem Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauamt, insbesondere folgende entscheidungserheblichen Pläne/Berichte vor:

- Übersichtslageplan v. 28.06.2018
- Amtlicher Lageplan mit Grundstücksverzeichnis v. 28.06.2018
- Hydrogeologisches Gutachten v. 03.08.2017

- Abbauplan mit Schnittlinien für S1 – S6 v. 10.08.2018
- Abbauplan mit verkleinerten Abbauabschnitten v. 02.10.2018
- Schnitte S1 & S2 v. 28.06.2018 zum Abbauplan
- Längsschnitte S3 & S4 und Querschnitte S5 & S6 v. 10.08.2018 zum Abbauplan
- Bestandsplan mit Bestandsbewertung v. 28.06.2018
- Plan - Bewertung von Kompensationsbedarf und -umfang v. 28.06.2018
- Betriebsfläche mit baulichen Anlagen v. 10.08.2018
- Rekultivierungsplan v. 02.10.2018
- Erläuterungsbericht v. 28.06.2018
- Schallgutachten v. 11.11.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung v. 23.01.2018
- Umweltverträglichkeitsbericht v. 24.03.2022

Diese Unterlagen (insbesondere Umweltverträglichkeitsstudie und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) werden zur Einsicht in der **Gemeindeverwaltung** während der üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum

vom 17.05.2023 – 16.06.2023

ausgelegt. Ändern Sie die den Auslegungszeitraum nicht ab.

Wir bitten Sie, die anliegende Bekanntmachung vor Beginn der Auslegung ortsüblich zu veröffentlichen.

Wir bitten außerdem unmittelbar nach Fristablauf um Zusendung beiliegenden Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Kreitmair



Öffentliche Bekanntmachung

Baurecht	
Aktenzeichen	A1800534
Bauherr	Schweiger Straßenbau GmbH, vertr. d. Herrn Michael Schweiger, Schmelchen 2, 85250 Altomünster
Bauort	86576 Schiltberg-Aufhausen Gemarkung Aufhausen, Fl.-Nr. 1228
Vorhaben	Kiesgrube mit Wiederverfüllung (Z1.1 - Material) und Rekultivierung

Das Landratsamt Aichach-Friedberg führt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch und beteiligt die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Es werden folgende entscheidungserhebliche Pläne/Berichte zur Einsicht in den Geschäftsräumen der Gemeindeverwaltung Schiltberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach während der üblichen Dienstzeit im Zeitraum

Vom 17.05.2023 bis 16.06.2023

ausgelegt:

- Übersichtslageplan v. 28.06.2018
- Amtlicher Lageplan mit Grundstücksverzeichnis v. 28.06.2018
- Hydrogeologisches Gutachten v. 03.08.2017
- Abbauplan mit Schnittlinien für S1 – S6 v. 10.08.2018
- Abbauplan mit verkleinerten Abbauabschnitten v. 02.10.2018
- Schnitte S1 & S2 v. 28.06.2018 zum Abbauplan
- Längsschnitte S3 & S4 und Querschnitte S5 & S6 v. 10.08.2018 zum Abbauplan
- Bestandsplan mit Bestandsbewertung v. 28.06.2022
- Plan - Bewertung von Kompensationsbedarf und -umfang v. 28.06.2018
- Betriebsfläche mit baulichen Anlagen v. 10.08.2018
- Rekultivierungsplan v. 02.10.2018
- Erläuterungsbericht v. 28.06.2018
- Schallgutachten v. 11.11.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung v. 23.01.2018
- Umweltverträglichkeitsbericht v. 24.03.2022
- Stellungnahme untere Naturschutzbehörde v. 28.04.22
- Stellungnahme untere Naturschutzbehörde v. 13.04.23

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sich bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **17.07.2023** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauamt, zum Vorhaben



LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

äußern oder Fragen stellen kann. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Mit dieser Bekanntmachung werden gleichzeitig auch die Umweltverbände aufgefordert, ihre Stellungnahmen innerhalb der oben genannten Frist abzugeben.

Nach Eingang von Einwendungen und Äußerungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Entscheidung zur Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens ist öffentlich bekannt zu machen und der Bescheid zur Einsicht auszulegen.